



Spezialisierungsqualifikation

Augenheilkundlich-technische Assistenz



Baustein gemäß 120-Stunden-Curriculum der Bundesärztekammer zur Erlangung des Zertifikates „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ der ÄKWL

Veranstalter: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL in Zusammenarbeit mit der Klinik für Augenheilkunde des Universitätsklinikums Münster

Module 3 sowie 5 - 7

Termine:	Samstag,	26. Januar 2013
	Samstag,	09. März 2013
	Samstag,	27. April 2013
	Samstag,	25. Mai 2013
	Samstag,	22. Juni 2013

Modul 4

Termine:	Dienstag,	12. Februar 2013
	Mittwoch,	13. Februar 2013
	Donnerstag,	14. Februar 2013
	Freitag,	15. Februar 2013

Uhrzeiten: ganztägig

Veranstaltungsort: 48149 Münster
Klinik für Augenheilkunde des UKM
Albert-Schweitzer-Campus 1/Gebäude D 15

Zielgruppe: Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat für Medizinische Fachangestellte die Spezialisierungsqualifikation „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ eingeführt. Auf der Grundlage des 120-stündigen Fortbildungscurriculums „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ der Bundesärztekammer kann diese neue Spezialisierungsqualifikation erworben werden. Die Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet das entsprechende Fortbildungscurriculum an.

Die curriculäre Fortbildung „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ zielt auf Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten von Medizinischen Fachangestellten im Bereich der Augenheilkunde über die in der Ausbildung vorgesehenen Ziele und Inhalte hinaus.

Die Medizinische Fachangestellte soll den Arzt/die Ärztin im Bereich der Patientenvorbereitung, der Patientenmotivation und –kommunikation sowie in Diagnostik und Therapie wichtiger ophthalmologischer Krankheitsbilder qualifiziert unterstützen. Dazu gehört, dass sie bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen Maßnahmen und Messungen fach- und situationsgerecht mitwirkt und in diesem Zusammenhang delegierbare Leistungen durchführt.

Neben dem fachlichen Teil dienen Praktika in mindestens 2 Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung der Anwendung des Gelernten.

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe stellt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach erfolgreichem Abschluss des Curriculums ein Kammerzertifikat „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ aus.

Bitte wenden!

Curriculum „Augenheilkundlich-technische Assistenz“

Module 1 – 2: (s. Zusätzliche Nachweise)

Modul 3 (10 Stunden): Grundlagen der Augenheilkunde

Anatomie der für die Augenheilkunde relevanten Strukturen erläutern/Optik und Physiologie der Augen und des Sehens kennen/Erkrankungen des vorderen Augenabschnittes beschreiben/Erkrankungen des hinteren Augenabschnittes beschreiben/Erkrankungen des Sehnervs und der Sehbahn beschreiben

Modul 4 (30 Stunden): Medizinische und technische Grundlagen der apparativen Untersuchungen; Durchführung delegierbarer ärztlicher Leistungen

Autorefraktometer kennen, Autorefraktometrie durchführen/Perimeter kennen, Perimetrie durchführen/Tonometer kennen, Tonometrie durchführen/ Hornhautpachymeter kennen, Hornhautpachymetrie durchführen/Hornhauttopograf kennen, Hornhauttopografie durchführen/Endothelmikroskop kennen, zelluläre Darstellung der Hornhaut durchführen/

Gerät zur bildgebenden Diagnostik der Papille und der peripapillären Nervenfasern kennen, bildgebende Diagnostik der Papille und der peripapillären Nervenfasern durchführen/Okulären Kohärenztomograf der Makula kennen, okuläre Kohärenztomografie der Makula durchführen/Kamera zur Fotografie der vorderen und hinteren Augenabschnitte kennen, Fotografie der vorderen und hinteren Augenabschnitte durchführen/ Fluoreszenzangiografiekamera kennen, Fluoreszenzangiografie durchführen/Gerät zur Augapfellenmessung kennen, Augapfellenmessung durchführen/Fehlermöglichkeiten bei der Durchführung kennen

Praktika (praktische Übungen) (30 Unterrichtsstunden):

Besuch in mindestens 2 Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung

Modul 5 (20 Stunden): Grundlagen der Refraktion, Anpassung von Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen

Theoretische Grundlagen der Refraktion kennen, insbesondere Visusbestimmung; objektive Refraktionsbestimmung/ subjektive Refraktionsbestimmung; Refraktionsfehler benennen, insbesondere Kurz- und Weitsichtigkeit; Stabsichtigkeit; Altersweitsichtigkeit/Methoden des Refraktionierens anwenden, insbesondere Sphärisches Äquivalent; Kreuzzylindermethode; Binokularer Feinabgleich; Kontaktlinsen anpassen; Vergrößernde Sehhilfen anpassen

Modul 6 (6 Stunden): Ophthalmologische Notfälle

Bei Verätzung angemessen handeln/ bei Verletzung angemessen handeln/bei plötzlichem Sehverlust angemessen handeln/bei akuten Entzündungen angemessen handeln/bei Sehstörungen angemessen handeln/Verantwortung für Notfallmedikamente und Notfallgeräte übernehmen, insbesondere bezüglich der für die Fluoreszenzangiographie notwendigen Inhalte

Modul 7 (8 Stunden): Praxisorganisation und Abrechnung in der Augenheilkunde

Praxisorganisation, insbesondere Zeitmanagement beherrschen/Abrechnung nach EBM beherrschen/ Abrechnung nach GOÄ beherrschen/Abrechnung von Individuellen Gesundheitsleistungen beherrschen

insgesamt 104 Stunden (Modul 3-7)

Leitung:

Frau Prof. Dr. med. **Nicole Eter**

Direktorin der Klinik für Augenheilkunde des Universitätsklinikums Münster

Teilnehmergebühren:

- € 1690,00 Praxisinhaber/Mitglied der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
- € 1860,00 Praxisinhaber/Nichtmitglied der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
- € 1520,00 Arbeitslos/Erziehungsurlaub

Förderungsmöglichkeiten: Bildungsscheck und Bildungsprämiegutschein

Nähere Informationen finden Sie unter www.Bildungsscheck.NRW.de und www.bildungspraemie.info



Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft und schriftliche Anmeldung unter:

Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251/929-2225, Fax: 0251/929-272225, E-Mail: andrea.gerbaulet@aekwl.de

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog der Akademie, um sich für den Kurs anzumelden: www.aekwl.de/katalog bzw. unsere Fortbildungs-App für Smartphones: www.aekwl.de/app



→ Modul

Die Fortbildungsveranstaltung ist ein anrechnungsfähiges Modul für den medizinischen Wahlteil im Rahmen der beruflichen Aufstiegsqualifizierung "**Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung**" (vormals Arztfachhelferin).

Zusätzliche Nachweise

Modul 1 (8 Stunden): Kommunikation und Gesprächsführung

Modul 2 (8 Stunden): Wahrnehmung und Motivation

insgesamt 16 Stunden

Termine auf Anfrage

Wichtiger Hinweis!

Die Module 1 (Kommunikation und Gesprächsführung/8 U-Std.) und 2 (Wahrnehmung und Motivation/8U-Std.) müssen gesondert nachgewiesen werden und sind nicht Bestandteil dieses Fortbildungskurses. Einmal erworben, können diese Module auch als Nachweis für andere Fortbildungscurricula der Bundesärztekammer angerechnet werden.

Die Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet die Module 1 – 2 regelmäßig an.